Anlage 3 Anforderungen an Einleitungen aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

Anzuwenden ist der Konzentrationswert oder die prozentuale Verringerung

Parameter	Konzentration	Prozentuale Mindestverringerung[1)]	Referenzmeßverfahren
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB_5 bei 20° C) ohne Nitrifikation[2)]	25 mg/l O_2	70 – 90	Homogenisierte, ungefilterte, nicht dekantierte Probe. Bestimmung des gelösten Sauerstoffs vor und nach fünftägiger Bebrütung bei 20° C ± 1° C in völliger Dunkelheit. Zugabe eines Nitrifikationshemmstoffs
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)[2)]	125 mg/l O_2	75	Homogenisierte, ungefilterte, nicht dekantierte Probe. Kalium-Dichromat
Suspendierte Schwebstoffe insgesamt	35 mg/l[3)]	90[3)]	– Filtern einer repräsentativen Probe durch eine Filtermembran von 0,45 µm. Trocknen bei 105° C und Wiegen – Zentrifugieren einer repräsentativen Probe (mindestens 5 Minuten bei einer durchschnittlichen Beschleunigung von 2 800 bis 3 200 g), Trocknen bei 105° C und Wiegen.

Die Analysen von Einleitungen aus Abwasserteichen sind an gefilterten Proben auszuführen; die Gesamtkonzentration an suspendierten Schwebstoffen in ungefilterten Wasserproben darf jedoch nicht mehr als 150 mg/l betragen.

[1)] **[Amtl. Anm.:]** Verringerung bezogen auf die Belastung des Zulaufs.

[2)] **[Amtl. Anm.:]** Dieser Parameter kann durch einen anderen ersetzt werden; gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) oder gesamter Bedarf an Sauerstoff (TOD), wenn eine Beziehung zwischen BSB_5 oder CSB und dem Substitutionsparameter hergestellt werden kann.

[3)] **[Amtl. Anm.:]** Diese Anforderung ist fakultativ.